Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4a Abs. 3 BauGB des Bebauungsplans „Siebenbürgerheim" gemäß § 13a BauGB

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses zur erneuten Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechbruck am See hat nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Siebenbürgerheim" gemäß § 13a BauGB am 08.06.2021 in ebenfalls öffentlicher Sitzung am 12.10.2021 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB über den regulären Zeitraum erneut öffentlich auszulegen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundfläche bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1195/3, 1195/6, 1195/7, 1196, 1196/15 (TF), 1196/19 (TF), 1202, 1202/2, 1202/3, 1202/4 und 1203/2 (TF), alle Gemarkung Lechbruck.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 12.10.2021. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

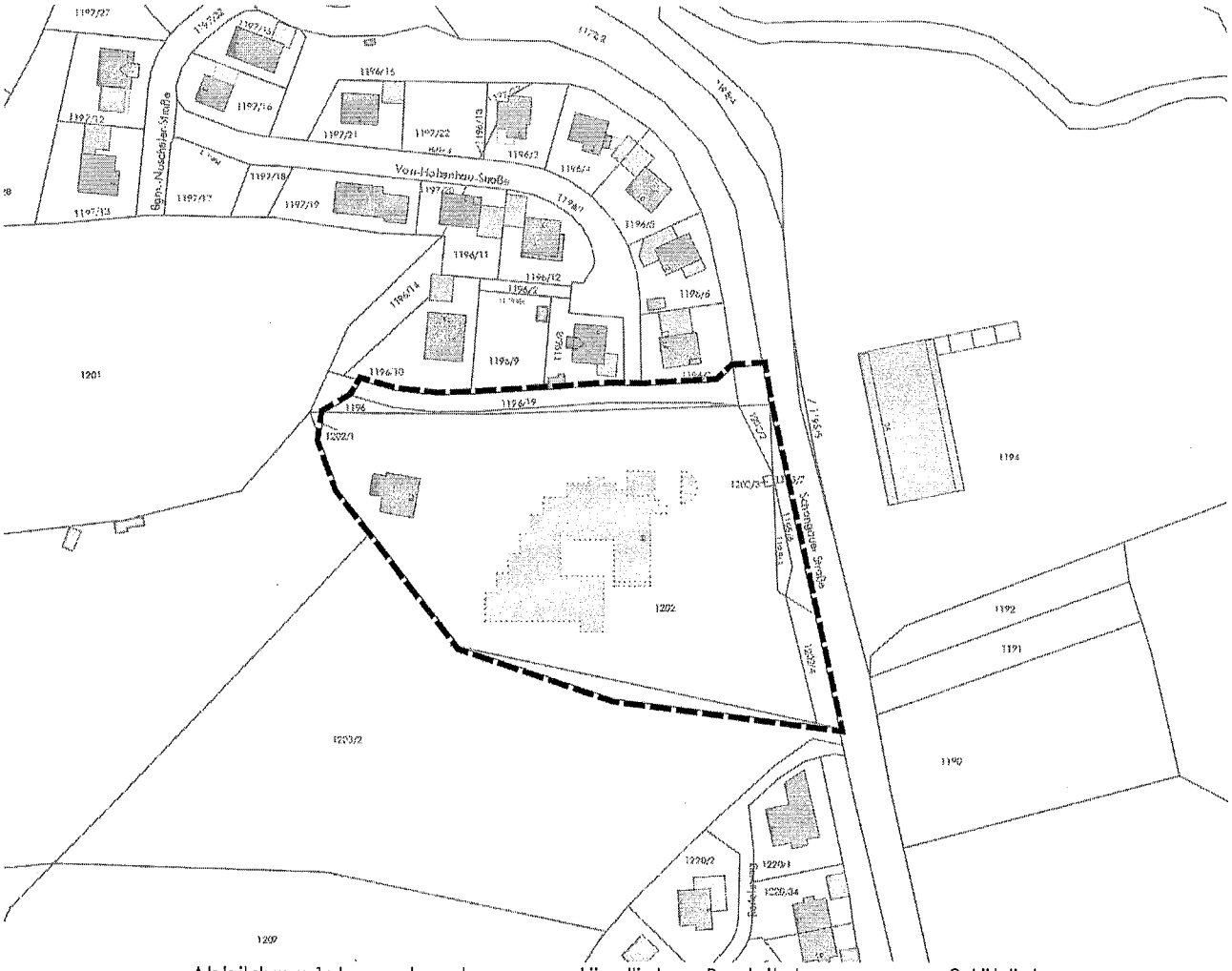

Abbildung 1: Lageplan der gegenständlichen Bauleitplanung, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Donnerstag, den 09.12.2021, bis einschließlich Freitag, den 14.01.2022

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Lechbruck (Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

https://www.gemeinde.lechbruck.de → Gemeinde → Bekanntmachungen

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.
Auskunftstelefon der Gemeinde: 08862/98780
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Lechbruck am See, den 01.12.2021

Werner Moll, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 01.12.2021;

Ende der Bekanntmachung am: 14.01.2022